

## **Jahresabschluss der Stadt Neuss zum 31. Dezember 2019**

Gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), hat der Haupt- und Sicherheitsausschuss in seiner Sitzung am 12. März 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

- „1. Der Rat der Stadt Neuss beschließt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Neuss (einschließlich Lagebericht) und der zwei Sonderhaushalte (Eheleute Adolf Hesemann sen. und Gertrud geb. Nolden-Stiftung und Eheleute Georg-Reindl-Stiftung) zum 31. Dezember 2019.
2. Der Rat der Stadt Neuss beschließt gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW den Jahresfehlbetrag des Jahres 2019 in Höhe von 538.748,08 € der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.
3. Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung.“

Die vom Rat der Stadt Neuss für das Jahr 2019 beschlossene Haushaltssatzung sah zum Ausgleich des Ergebnisplans eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 2.278.970 € vor. Gemäß dem geprüften Jahresabschluss beträgt der Jahresfehlbetrag 538.748,08 €.

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2019 betrug 1.388.967.451,96 € und lag damit um 6.617.066,53 € unter der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2018.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW zuständig für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Neuss zum 31. Dezember 2019. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung hat er sich der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW bedient.

Der von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Datum vom 08. Februar 2021 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk kann unter <https://www.neuss.de/rathaus/haushalt-gesamtabschluss-und-beteiligungen/haushalt/haushalt-2019> eingesehen werden.

Gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW liegt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 bis zur Feststellung des Jahresabschlussergebnisses 2020 während der Dienststunden (montags bis donnerstags 08:00 – 16:00 Uhr, sowie freitags 08:00 – 12:00 Uhr) im Bereich Finanzen, Rathaus Michaelstraße – Eingang 7, Michaelstr. 16, Zimmer 1.698 öffentlich aus. Darüber hinaus wird der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter [www.neuss.de](http://www.neuss.de) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Neuss, den 22.03.2021  
Reiner Breuer  
Bürgermeister